

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlosstheater Fulda (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen dem Schlosstheater Fulda und den Einzelkunden, Firmen- und Gruppenkunden (im folgenden einheitlich »Kunden«) und sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen ihnen. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Schlosstheater Fulda und den Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2. EINTRITTSPREISE UND ERMÄSSIGUNGEN

2.1 Allgemein

Die Vorstellungen werden verschiedenen Preisklassen zugeordnet. Die Preise, Ermäßigungen und Gebühren sind im aktuellen Spielzeitheft sowie auf der Homepage des Schlosstheater Fulda ausgewiesen. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

2.2 Ermäßigungen

Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum vollendeten 30. Lebensjahr erhalten für alle Abendveranstaltungen gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises ermäßigte Karten zu 9,- €. Schwerbehinderte (ab einem Grad von 50 %) erhalten 30 % Ermäßigung auf die Kassen- und Abonnementpreise. Ermäßigungen können nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises gewährt werden.

Inhaber des Berechtigungsausweises der Fuldaer Tafel können 15 Minuten vor der Vorstellung kostenlose Restkarten an der Abendkasse erhalten.

Die Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich.

Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Käufer von ermäßigten Eintrittskarten sind dazu verpflichtet, auf Anfrage des Einlasspersonals beim Besuch der Veranstaltung die Berechtigung für den Ermäßigungsanspruch nachzuweisen. Wird der erforderliche Nachweis nicht erbracht, ist das Schlosstheater Fulda berechtigt, den Differenzbetrag zu erheben oder gegebenenfalls den Einlass zu verwehren.

2.3 Abonnements

Informationen zu den unterschiedlichen Abonnementarten und -preisen sowie zu den besonderen Abonnementbedingungen sind im aktuellen Spielplanheft sowie auf der Homepage des Schlosstheater Fulda verfügbar.

3. KARTENVERKAUF

3.1 Allgemein

Eintrittskarten können an der Theaterkasse, schriftlich, telefonisch oder online reserviert bzw. erworben werden. Erfolgt die Bestellung schriftlich, telefonisch oder online, wird als Bestätigung mündlich oder schriftlich eine Kunden- bzw. Auftragsnummer mitgeteilt. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

Die Theaterkasse ist Mo. bis Mi. 10-16 Uhr, Do. 10-18 Uhr und Fr. 10-13 Uhr durchgängig geöffnet. Während der Theaterferien und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Theaterkasse geschlossen. Die Abend-/Vorstellungskasse öffnet 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn und schließt mit dem Beginn der Vorstellung. An der Abend-/Vorstellungskasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die unmittelbar folgende Vorstellung verkauft. Es findet grundsätzlich kein Vorverkauf für andere Veranstaltungen an der Abend-/Vorstellungskasse statt.

3.2 Vorverkauf

Die Zeiten für den Beginn des allgemeinen Vorverkaufs finden Sie detailliert im aktuellen Spielplanheft sowie auf der Homepage des Schlosstheater Fulda. Die Zeiten werden in jeder Saison entsprechend angepasst.

3.3 Reservierungen/Kartenabholung (unbezahlte Karten)

Schriftliche (per Post oder E-Mail) und telefonische Kartenbestellungen können ab dem regulären Beginn des Vorverkaufs vorgenommen werden. Reservierte Karten müssen innerhalb von fünf Werktagen (nach Eingang der Bestellung) abgeholt werden. Ab fünf Werktagen vor einer Veranstaltung können Karten für die Abendkasse reserviert werden, in diesem Fall sind die Karten bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen.

Kartenbestellungen, die am Vorstellungstag vorgenommen werden, sind ebenfalls bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abzuholen.

Sofern eine Eintrittskarte reserviert wurde, verfällt diese ersatzlos, falls sie nicht innerhalb der vereinbarten Reservierungsfrist bezahlt wird.

Bezahlte Karten können bis Vorstellungsbeginn an der Theaterkasse abgeholt werden. Werden die Karten nicht abgeholt, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Rückzahlung des Kaufpreises.

Wird eine Zusendung der Eintrittskarten gegen Rechnung gewünscht, erhebt das Theater zusätzlich zum Kaufpreis eine Versandkostenpauschale. Die Eintrittskarten werden dem Kunden nach vollständigem Zahlungseingang auf dessen Gefahr zugeschickt, d.h. der Kunde haftet für den zufälligen, unverschuldeten Untergang der Eintrittskarten. Ein unverschuldet verspäteter Zugang von versendeten Eintrittskarten beim Kunden steht dem zufälligen Untergang der Eintrittskarten gleich. Die erhaltenen Eintrittskarten sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen; Reklamationen sind dem Theater unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.4 Online-Tickets

Der Erwerb von Online-Tickets ist über den Ticket-Shop des Schlosstheater Fulda möglich, der über die Internetseite des Schlosstheater Fulda erreicht wird. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er online seine Kartenbestellung aufgegeben hat. Der Kunde bestätigt im Online-Buchungsprozess die dort aufgeführten Kartenpreise. Vor Vertragsschluss angezeigte Gebühren sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Schlosstheater Fulda. Wenn die Zusendung der Eintrittskarten erwünscht ist, erfolgt die Lieferung der bestellten Eintrittskarten auf Kosten und Risiko des Kunden, d.h. der Kunde haftet für den zufälligen, unverschuldeten Untergang der Eintrittskarten. Ein unverschuldet verspäteter Zugang von versendeten Eintrittskarten beim Kunden steht dem zufälligen Untergang der Eintrittskarten gleich. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Lieferung der Eintrittskarten diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen und Reklamationen unverzüglich gegenüber dem Schlosstheater Fulda schriftlich oder per E-Mail zu erklären.

Beim Ticketdirect-Verfahren ist das Ticket im Papierformat DIN A4 auszudrucken. Es darf nicht vervielfältigt oder verändert werden. Falls von diesem Ticket Kopien auftauchen, erhält nur der Besitzer, der als erstes am Einlass erscheint, Zutritt zur Veranstaltung. Weiterhin behält sich das Schlosstheater Fulda das Recht vor, von dem Kartenkäufer, dessen Ticket aufgrund seines Verschuldens unberechtigt vervielfältigt wurde, die Zahlung des Gesamtwertes der vervielfältigten Ticketdirect-Eintrittskarten zu verlangen. Das Theater haftet nicht bei Verlust und/oder Missbrauch eines solchen Tickets.

3.5 Gutscheine

Wertgutscheine sind ab Kauf- bzw. Ausgabedatum drei Jahre gültig. Mit Ablauf der Gültigkeit verliert der Inhaber des Gutscheins seinen Anspruch auf Einlösung. Es ist nicht möglich, den Gutschein gegen Geldersatz umzutauschen.

3.6 Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt

Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung unter Vergabe einer individuellen Kunden- und Auftragsnummer zur Zahlung fällig.

Zahlungen können durch Barzahlung, Überweisung, EC-Karte oder Kreditkarte (VISA, Mastercard) erfolgen.

Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Theaters.

Reservierte Karten, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, werden nach Ablauf der Zahlungsfrist in den freien Verkauf gegeben.

Wertgutscheine können im Online-Ticket-Shop oder an der Theaterkasse eingelöst werden.

4. RÜCKGABE UND UMTAUSCH VON EINTRITTSKARTEN / KARTENVERLUST

4.1 Allgemein

Die Rückgabe von Eintrittskarten gegen eine Erstattung des Eintrittspreises ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4.2 Vorstellungsänderungen und –ausfall

Bei Besetzungsänderungen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes oder Umtausch der Karte. Wird eine andere Produktion gespielt als angekündigt, werden die vorher gekauften Eintrittskarten bis zum Vorstellungsbeginn gegen Erstattung des Kartenpreises zurückgenommen. Weitere Aufwendungen werden nicht erstattet.

Bei Vorstellungsausfall bietet das Theater den Umtausch gegen eine gleichwertige Eintrittskarte für eine andere Vorstellung nach Wahl innerhalb der gleichen Veranstaltungsserie an, oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Der Wunsch auf Tausch bzw. Rückgabe muss dem Theater unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der ausgefallenen Vorstellung vorliegen; anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Vorstellungsausfall infolge höherer Gewalt (Streik, Stromausfall, Naturkatastrophe u. ä.) wird kein Ersatz gewährt.

Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen war bzw. wenn vor der Pause abgebrochen wird. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der abgebrochenen Vorstellung dem Theater gegenüber geltend zu machen.

4.3 Zusätzliche Serviceleistungen

Auf zusätzliche Serviceleistungen, wie Übertitel, Einführungen, Publikumsgespräch, Premierenfeier u.ä. besteht kein Anspruch. Sie sind nicht Bestandteil des Eintrittspreises. Sofern eine Serviceleistung nicht bzw. eingeschränkt angeboten wird oder ausfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder Preisermäßigung.

4.4 Kartenverlust

Bei Verlust von Eintrittskarten oder Abonnement-Ausweisen wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Theaterkasse.

5. BEGINN/EINLASS

Das Theater wird in der Regel in jeder Spielstätte eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

Nach Beginn einer Vorstellung kann mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Gäste nicht oder erst zu einem vom Schließpersonal festgelegten geeigneten Zeitpunkt ein Einlass in den Zuschauerraum erfolgen. Dies gilt auch, wenn ein Gast während einer Vorstellung den Zuschauerraum verlässt und zurückkehren möchte. Ein Anspruch auf einen Nacheinlass besteht nicht.

Für Rollstuhlfahrer stehen unter Vorbehalt der Verfügbarkeit in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Die Buchung eines Rollstuhlplatzes muss direkt über den Ticketshop erfolgen

6. TON-, FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Am Veranstaltungsort sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen strikt untersagt. Zuwiderhandlungen sind nach dem Urhebergesetz strafbar. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden.

Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Theater eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

Kunden des Theaters erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass das Theater im Rahmen der Veranstaltung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen macht und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

7. Garderobe und Fundsachen

Das Mitnehmen von Garderobenstücken (Mänteln, Schirmen, Rucksäcken usw.) zu den Plätzen ist nach der Versammlungsstättenverordnung nicht gestattet. Ebenso dürfen Gehhilfen und ähnliche Gegenstände nur in den Zuschauerraum mitgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass sie bei einer Räumung nicht die Verkehrswege beeinträchtigen können. Das Schlosstheater Fulda stellt seinen Gästen im Foyer des Großen Hauses Garderoben zur Verfügung, die diese gegen eine Gebühr (1 €) und auf eigenes Risiko benutzen können. Für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidungsstücke haftet das Schlosstheater Fulda nicht, ebenso wenig für den Verlust von Sachen im Theatergebäude. Die Garderobenschränke dürfen nur für die Zeit eines Vorstellungsbesuchs belegt werden.

Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Garderobenpersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist ebenfalls dem Garderobenpersonal zu melden.

8. Hausrecht / Hausordnung

Personen können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Anwesende belästigen. Ferner kann der Zutritt verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass die Person die Vorstellung stören oder andere Gäste belästigen wird und/oder wenn bereits früher gegen die Hausordnung verstoßen wurde. Das Theater kann diese Personen von der Vorstellung ausschließen oder gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Es ist nicht zulässig, einen anderen, als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Kunde von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden.

Gegenstände, die geeignet sind, die Vorstellung zu stören (z.B. Handys, elektronische Uhren) sind auszuschalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Kindersitze u.a.) in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Die Mitnahme von Tieren in das

Theater ist nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenhunde, für die jedoch eine Anmeldung beim Kartenkauf notwendig ist.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Räumlichkeiten des Theaters ist untersagt. Ebenso ist der Verzehr von Speisen und Getränken im Zuschauerraum grundsätzlich nicht gestattet. Das geltende Rauchverbot ist einzuhalten.

Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen müssen alle Anwesenden das Haus ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge verlassen. Die Anweisungen des Hauspersonals sind in diesen Fällen unbedingt zu befolgen.

9. HAFTUNG/ SCHADENSERSATZ

Das Schlosstheater Fulda übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern das Schlosstheater Fulda, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit das Schlosstheater Fulda, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) haftet nicht das Schlosstheater Fulda, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

10. DATENSCHUTZ

Details zu den Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie den separaten Datenschutzbestimmungen.

11. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Schlosstheater Fulda und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Fulda.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

12. INKRAFTTRETEN

Diese AGB treten zum 01.08.2018 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Bestimmungen.